

# Fokus.Erfolg

Wissen und Impulse für uns Unternehmer:innen



## Die Landesinnung im Fokus

Was tut die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure für Sie?

## Frauenpension

Warum es für Unternehmerinnen wichtig ist, auch an die Zukunft zu denken.

## Gut zu wissen

Warum Kryolipolyse den Ärzten vorbehalten ist.

# Liebe Kolleg:innen!

## Inhaltsverzeichnis

2 Vorwort

3 Was macht die Landesinnung?

4 Frauenpension – Eine Zukunftsfrage für Selbstständige

6 Ohrläppchenstechen durch Piercer:innen – Keine Altersbeschränkung

6 Gut zu wissen

7 SAVE THE DATE – Unsere Veranstaltungen im Überblick

7 Gewinnspiel: 5x 100€ Gutscheine zu gewinnen!

Mit großer Freude darf ich die erste Ausgabe unseres exklusiven Mitgliedermagazins vorstellen.

Dieses Magazin ist speziell für uns, die Mitglieder der Landesinnung der Fußpflege, Kosmetik und Massage, konzipiert und wird künftig regelmäßig wichtige Informationen zu den Themen bieten, die uns als Unternehmer:innen und unsere Branchen betreffen und bewegen.

In dieser ersten Ausgabe haben wir nicht nur aktuelle Entwicklungen und praxisnahe Tipps aus der Branche zusammengestellt, sondern auch rechtliche Fragestellungen aufgegriffen, die für unseren Berufsalltag von Bedeutung sind. Wir möchten uns mit diesem Magazin ein wertvolles Instrument in die Hand geben, das uns sowohl fachlich als auch rechtlich unterstützt und uns immer auf dem neuesten Stand hält.

Ich danke euch für euer Engagement und wünsche euch viel Freude beim Lesen dieser ersten Ausgabe, denn: **Wir sind selbstständig, aber nicht allein!**

Mit besten Grüßen,



KommR<sup>in</sup> MMMst.<sup>in</sup>  
Eva Danner-Parzer



KommR<sup>in</sup> MMMst.<sup>in</sup>  
Eva Danner-Parzer

Landesinnungsmeisterin  
Oö. Landesinnung der Fußpfleger,  
Kosmetiker und Masseure

# Was macht die Landesinnung?

Die Landesinnung setzt sich für die Interessen und die Weiterentwicklung unserer Mitglieder ein. Hier ein Überblick über die wichtigsten Leistungen und Services, die für uns bereitstehen:

## Gewährleistung von Qualitätsstandards:

Wir sichern hohe Qualitätsstandards in der Branche, um Vertrauen und Fachkompetenz zu fördern. Dazu gehören die Verlängerung der Lehrzeit für eine umfassende Ausbildung und die Einführung der Doppellehre für Fußpflege und Kosmetik.

## Aus- und Weiterbildung:

Wir bieten zahlreiche geförderte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, damit wir uns stetig weiterentwickeln und unsere Fachkenntnisse auf dem neuesten Stand halten können. Eine Übersicht für 2025:



## Werbung nach außen:

Durch gezielte Marketingmaßnahmen stärken wir das Ansehen und die Sichtbarkeit der Branche. So sichern wir die Präsenz unserer Mitglieder und das positive Berufsbild in der Öffentlichkeit. Ein Beispiel hierfür ist die Lehrlingskampagne „Ich hab’s im Gefühl“, die junge Talente anspricht, um den Nachwuchs langfristig zu sichern. Hier ein Einblick:



## Kontinuierliche Information durch Branchen-Newsletter:

Mit unserem regelmäßigen Newsletter versorgen wir Sie mit aktuellen Informationen, Trends und wichtigen rechtlichen Updates aus der Branche.

## Kostengünstige Kollektiv-Betriebshaftpflichtversicherung:

Wir haben eine exklusive, kostengünstige Betriebshaftpflichtversicherung für uns ausgehandelt, die uns optimal absichert. Hier geht’s zum Infoblatt:



## Förderungen für Unternehmen:

Wir bieten Förderungen für verschiedene Unternehmensbereiche, um die wirtschaftliche Entwicklung und Qualität der Branche zu unterstützen. Dazu gehört eine jährliche Förderung von 50 % für Unbedenklichkeitsnachweise für Piercer, Tätowierer und Permanentierer ...



... sowie ein einmaliger Zuschuss von € 100,00 für Betriebe, die das Qualitätssiegel in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nutzen.



Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass die Branche wächst, sich weiterentwickelt und die Arbeitsbedingungen für alle Mitglieder ständig verbessert werden. Als Mitglieder der Landesinnung sind wir nicht nur Teil eines starken Netzwerks, sondern auch aktiv an der Weiterentwicklung der gesamten Branche beteiligt.



Bundesinnungsmeisterin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Zeibig |  
Oö. Landesinnungsmeisterin KommR<sup>in</sup> MMMst.<sup>in</sup> Eva Danner-Parzer |  
Landesinnungsgeschäftsführerin Mag.<sup>a</sup> Monika Nowotny, MBA



# Frauen Pension

## Eine Zukunftsfrage für Selbstständige

Die meisten von uns wissen, wie erfüllend, aber auch herausfordernd der Berufsalltag in der Fußpflege, Kosmetik und Massage sein kann. Besonders als selbstständige Unternehmerin trägt man Verantwortung für den eigenen Betrieb, die Kunden und nicht zuletzt für die eigene Zukunft.

Doch ein Thema wird dabei oft vernachlässigt: die Altersvorsorge. In einer Branche, in der der Großteil der Unternehmer:innen Frauen sind, wird die Frage nach der Frauenpension immer relevanter. Viele von uns denken nicht früh genug an den Ruhestand – doch gerade Selbstständige, vor allem

Frauen, sind besonders gefährdet, im Alter in finanzielle Not zu geraten. Altersarmut bei Frauen ist ein wachsendes Problem, das durch die besonderen Herausforderungen der Selbstständigkeit noch verstärkt wird. Grund genug, das Thema Pension aufzugreifen und ein paar grundlegende Fragen zu klären – speziell für Frauen.

### Wann kann Frau in Pension gehen?

Ob und wann eine Pension bezogen werden kann, hängt vom Lebensalter sowie den während des Erwerbslebens angesammelten Pensionsversicherungszeiten ab. Eine Alterspension

kann ab dem Regelpensionsalter in Anspruch genommen werden, vorausgesetzt, es ist eine bestimmte Mindestversicherungszeit erfüllt. Neben den Erwerbstätigkeitsphasen werden dabei auch Zeiten der Kindererziehung oder freiwillige Versicherungsjahre als Versicherungsmonate angerechnet.

### Alterspension – Antrittsalter für Frauen steigt

Das aktuelle Regelpensionsalter für Frauen von 60 Jahren wurde ab 2024 schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Diese Änderung betrifft alle Frauen, die ab 1964 geboren wurden. Mit dieser Anpassung erfolgt nicht nur eine Angleichung des Pensionsalters von Frauen und Männern, sondern auch eine mögliche Erhöhung der Pensionen für Frauen. Jeder zusätzliche Versicherungsmonat wirkt sich positiv auf die Höhe der späteren Pension aus.

Erreichen des Regelpensionsalters zu berechnen.

Ihr persönliches Pensionskonto können Sie jederzeit online bei Ihrer Sozialversicherung einsehen. Mit einem Pensionskontorechner können Sie auch mögliche zukünftige Entwicklungen Ihrer Pension abschätzen.

### Länger arbeiten zahlt sich aus

Sind ausreichend Versicherungsjahre vorhanden, eventuell auch unter Berücksichtigung von Schwerarbeitszeiten, kann eine Pension auch vor dem 65. Lebensjahr bezogen werden.

In allen Fällen gilt jedoch: Je früher man in Pension geht, desto höher fallen die Abschläge aus. Es lohnt sich daher finanziell, bis zum Regelpensionsalter zu arbeiten – oder noch länger.

Wer später in Pension geht, erhält einen Zuschlag von 4,2 Prozent pro Jahr für die spätere Inanspruchnahme und muss zudem nur die halben Pensionsversicherungsbeiträge (maximal für drei Jahre) zahlen.

Alternativ kann auch weiterhin gearbeitet werden, während die volle Regelalterspension bezogen wird. Für die zusätzlich gezahlten Pensionsversicherungsbeiträge gibt es einen „besonderen Höherversicherungsbeitrag“, der zur Alterspension hinzugerechnet wird.

### TIPP: Pensionssplitting bei Kinderbetreuung

Ein freiwilliges Pensionssplitting ermöglicht es Eltern, ihre zukünftigen Pensionen fairer untereinander aufzuteilen. Der Elternteil, der erwerbstätig ist und das Kind nicht überwiegend betreut, kann einen Teil seiner Pensionsgutschriften an den anderen Elternteil übertragen, der sich hauptsächlich um das Kind kümmert – und das unabhängig davon, ob dieser in Teil- oder Vollzeit arbeitet.



### Pensionshöhe im Pensionskonto ersichtlich

Auf dem Pensionskonto eines Versicherten werden die Beitragsgrundlagen für alle in Österreich erworbenen Pensionsversicherungszeiten erfasst, und es wird jährlich eine Teilgutschrift berechnet. Diese Teilgutschriften werden addiert und aufgewertet, um die Gesamtgutschrift zu ermitteln. Die Gesamtgutschrift wird durch 14 geteilt, um die monatliche Bruttopension beim

### TIPP: Mit freiwilligen Versicherungen die Pension aufbessern

Um Pensionslücken, beispielsweise bei einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, zu vermeiden, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung. Eine weitere Option, um die Pension zu erhöhen, ist die Höherversicherung. Die Beiträge für diese Versicherung können monatlich, vierteljährlich oder jährlich bezahlt werden.



# Gut zu wissen!

## Kryolipolyse - Abnehmen im Liegen

Die Kryolipolyse hat sich in den letzten Jahren als beliebte Methode zur gezielten Fettreduzierung etabliert. Durch die Anwendung von Kälte wird Fettgewebe lokal gefroren und nach und nach abgebaut. Trotz der scheinbar einfachen Handhabung handelt es sich hierbei um ein medizinisches Verfahren, das in den Bereich der ästhetischen Behandlungen fällt. Daher ist es wichtig, sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Klaren zu sein.

Laut dem Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG) sind ästhetische Behandlungen in vielen Fällen als ärztliche Tätigkeiten zu betrachten. Insbesondere Anwendungen von Arzneimitteln, wie Botulinumtoxin, sowie physikalische Anwendungen wie die Kryolipolyse sind hierin eingeschlossen.

Konkret bedeutet dies für uns, dass die Kryolipolyse als therapeutisches Verfahren in der plastischen Chirurgie zur Behandlung von Fettablagerungen eine ärztliche Einschätzung und Umsetzung benötigt.

Für uns als Innung ist es ein zentrales Anliegen, unsere Mitglieder vor rechtlichen Risiken zu schützen.



## Ohrläppchenstechen durch Piercer:innen

**Keine Altersbeschränkung**

Das Stechen von Ohrläppchen durch Piercer:innen unter Verwendung einer Piercingnadel zur Anbringung von Schmuck fällt in den Berechtigungsumfang der Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibenden, wobei diese Tätigkeit auf das sogenannte „Piercen“ beschränkt ist. Im Gegensatz zum Piercen an anderen Körperstellen wie z.B. der Zunge oder den Nasenflügeln gibt es beim Ohrläppchenstechen jedoch keine Altersbeschränkung.

Das Wirtschaftsministerium hat diese Rechtsansicht kürzlich bestätigt. Demnach fällt das Durchstechen der Ohrläppchen mit einer Piercingnadel nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des Piercens

gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (BGBl II 141/2003), da der Schmuck an einer anderen Körperstelle – in diesem Fall den Ohrläppchen – angebracht wird und keine strich- oder flächenförmigen Verletzungen oder Vernarbungen verursacht werden.

Daher gilt für das Stechen von Ohrläppchen keine Altersgrenze, wie sie für das Piercen an anderen Körperstellen festgelegt wurde.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass das Stechen von Ohrläppchen mit sterilen Einweg-Ohrknopflochern nach Hautdesinfektion auch weiterhin anderen Gewerben vorbehalten bleibt.

# Unsere Veranstaltungen im Überblick



## JuniorSkills OÖ – „Elegant wie das ewige Eis“

Am Samstag, 26. April 2025, ab 09:00 Uhr, finden in der Berufsschule Linz 1 die JuniorSkills OÖ statt. Unter dem Motto „Elegant wie das ewige Eis“ treten junge Talente in verschiedenen Disziplinen an. Ein spannendes Event für alle, die die nächste Generation von Fachkräften unterstützen möchten!

Sie haben bereits die Einladung zu dieser besonderen Veranstaltung erhalten und sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.

**Wann: Sa., 26. April 2025, ab 9:00 Uhr**  
**Wo: Berufsschule Linz 1**

## Sommerfest 2025

Am Donnerstag, 12. Juni 2025, laden wir herzlich zu unserem Sommerfest nach Gmunden ein. Der Tag beginnt mit einer gemütlichen Traunseeschiffahrt und endet mit einem geselligen Beisammensein bei einem traditionellen Wirt. Ein perfekter Anlass, um Kolleginnen und Kollegen in entspannter Atmosphäre zu treffen!

Merken Sie sich den Termin bereits vor – die Einladung folgt in Kürze!

**Wann: Do., 12. Juni 2025**  
**Wo: Gmunden**



# GEWINNSPIEL

5 x 100 € Gutscheine gewinnen!

Liebe Unternehmer:innen,

zum Start unseres neuen MitgliederMagazins möchten wir den Chef:innen und Unternehmer:innen unserer Branche eine Möglichkeit bieten, sich selbst mal wieder etwas Gutes zu tun! Wir verlosen unter allen Teilnehmern **5 x 100 € Gutscheine**, die bei einem Mitglied der OÖ. Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur für eine Behandlung Ihrer Wahl eingelöst werden können.

**So einfach können Sie teilnehmen:**

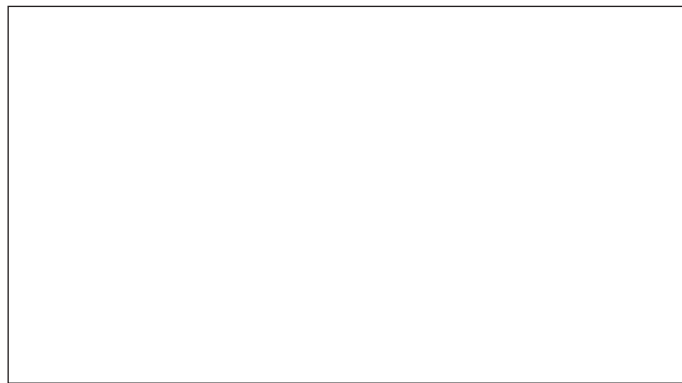
1. Schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Gewinnspiel FKM“ an [fkm@wkoee.at](mailto:fkm@wkoee.at) oder
2. Senden Sie das Kennwort „Gewinnspiel FKM“ per Post an:  
**WKOÖ, Landesinnung der FKM, Hessenplatz 3, 4020 Linz**

Teilnahmefrist: bis 31. März 2025. Unter allen Einsendungen werden die glücklichen Gewinner:innen ausgelost. Viel Glück!

Das Mitglieder magazin  
der OÖ. Landesinnung der Fußpfleger,  
Kosmetiker und Masseur.



Ich hab's  
im Gefühl!



## Fokus.Erfolg

### Impressum

#### Medieninhaber/Herausgeber:

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Landesinnung der Fußpfleger,  
Kosmetiker und Masseur  
Hessenplatz 3, 4020 Linz

#### Offenlegung:

[www.wko.at/ooe/gewerbe-handwerk/  
fusspfleger-kosmetiker-masseur/  
offenlegung](http://www.wko.at/ooe/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseur/offenlegung)

#### Redaktion:

Mag.<sup>a</sup> Monika Ernst  
WKOÖ, Referentin

#### Druck:

FRIEDRICH  
Druck & Medien GmbH  
Zamenhofstrasse 43-45, A-4020 Linz

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

#### OÖ. Landesinnung:

Service – Telefon: 05 90909 – DW  
Mag.<sup>a</sup> Monika Nowotny, MBA – 4140  
Mag.<sup>a</sup> Monika Ernst – 4141  
Dilan Genc – 4143  
Fax – 4149  
E-Mail: [fkf@wkoee.at](mailto:fkf@wkoee.at)

**Alle Ausgaben von Fokus.Erfolg  
finden Sie auch unter:**

[wko.at/ooe/Kosmetiker](http://wko.at/ooe/Kosmetiker)

